Gemeinde Berge

Landkreis Osnabrück, OT Grafeld

Bebauungsplan Grafeld Nr. 9

"Erweiterung Baugebiet Plaggenesch"

PRÄAMBEL

Auf Grundlage des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 644), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) m. W. v. 15.09.2021, und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 51), ist/wurde der Beschluss dieses Bebauungsplanes beabsichtigt/gefasst.

Berge, den .....

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss:
Der Rat der Gemeinde Berge hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Grafeld Nr. 9 "Erweiterung Baugebiet Plaggenesch" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 28.07.2022 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Berge, den .....

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung:
Die frühzeitige Beteiligung wurde vom Rat der Gemeinde Berge in seiner Sitzung am 06.07.2022 beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.08.2022 bis 12.09.2022 stattgefunden. Ort und Dauer der frühzeitigen Offenlage wurden am 28.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 27.07.2022. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 12.09.2022 gegeben.

Berge, den .....

Bürgermeister

Offenlage:
Der Rat der Gemeinde Berge hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 die Offenlage des Bebauungsplanes Grafeld Nr. 9 "Erweiterung Baugebiet Plaggenesch" mit der Entwurfsbegründung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.10.2024 bis 25.11.2024 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.10.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 16.10.2024. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.11.2024 gegeben.

Berge, den .....

Bürgermeister

Satzungsbeschluss:
Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat der Rat der Gemeinde Berge in seiner Sitzung am 09.12.2024 dieses Bebauungsplan Grafeld Nr. 9 "Erweiterung Baugebiet Plaggenesch" sowie die Begründung beschlossen.

Berge, den .....

Bürgermeister

Ausfertigung:
Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Berge, den .....

Bürgermeister

Bekanntmachung:
Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Berge, den .....

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB):
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind
- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans,
- eine Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

nicht geltend gemacht worden.

Berge, den .....
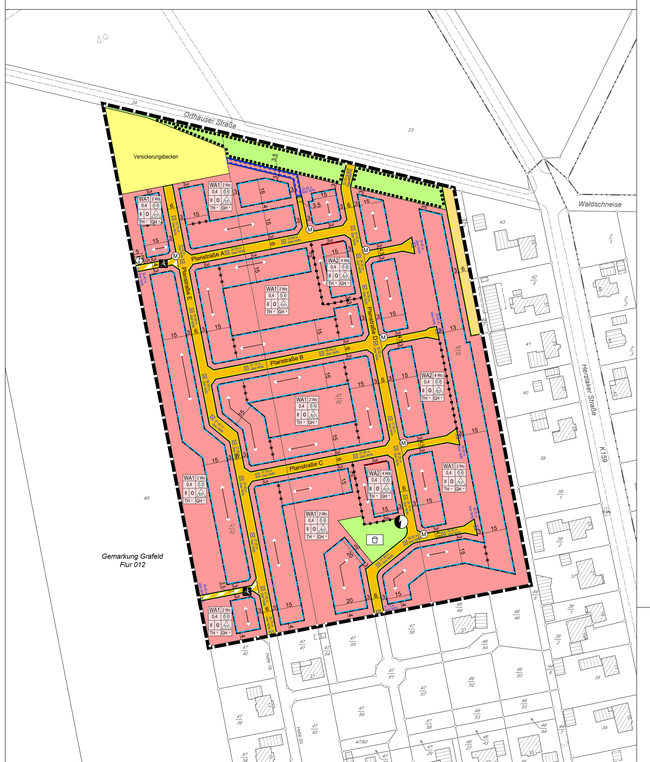
Bürgermeister